

Gnilka, Joachim, *Ist 1 Kor 3,10—15 ein Schriftzeugnis für das Fegfeuer?* Düsseldorf, Michael Tritsch Verlag 1955, 133 S. DM 6.80.

Diese Dissertation, eine Preisarbeit der theologischen Fakultät der Universität Würzburg, will die Geschichte der Exegese von 1 Kor 3,10—15 untersuchen. Die Paulus-Stelle wird seit der Väterzeit immer wieder verschieden erklärt, ihr Lehrgehalt ist stark umstritten. Von den einen wird sie als klassische Stelle für die Existenz eines Fegfeuers verteidigt, von den anderen ebenso scharf abgelehnt. Auch die heutigen Kommentare zeigen, das man im Verständnis der Stelle noch nicht zu einer Einigung gekommen ist. Bei dieser Sachlage folgt man dem Vf. gerne bei seinem Gang durch die Geschichte der Exegese dieser Verse. Er faßt die verschiedenen Erklärungen, welche sie im Laufe der Zeit gefunden haben, in drei Gruppen zusammen, je nachdem der „Tag“ (1 Kor 3,13) auf den jüngsten Tag, den Todestag oder den Tag der irdischen Drangsal bezogen wird. In den einzelnen Abschnitten wird die Auffassung der östlichen von der westlichen Kirche gesondert behandelt und die verschiedenen Meinungen über das „Feuer“, ob Gerichts-, Reinigungs- oder Höllenfeuer, vorgelegt. Abgeschlossen wird die Abhandlung in einem vierten Teil mit der Untersuchung über die Auslegung der Verse von seiten der griechischen und lateinischen Theologen auf dem Konzil von Florenz. Im Anhang wird

eine knappe Zusammenfassung der Geschichte der Exegese gegeben und eine Erklärung der Paulus-Stelle im Anschluß an die Väter-Exegese vom Vf. vorgelegt.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung wird die Erklärung der Stelle in der griechischen Kirche durch Origenes bestimmt, der an die Vorstellung der spätjüdischen-apokalyptischen Literatur sich anschließt. Am Tage des jüngsten Gerichtes, der sich im Feuer des Weltbrandes offenbart, wird die gesamte Menschheit in den Flammen des Weltbrandes geprüft. Die Gerechten gelangen in den Besitz des ewigen Lebens, die Sünder bedürfen einer kürzeren oder längeren schmerzhaften Läuterung in den Flammen, werden aber alle auf diese Weise gerettet. Origenes spricht zum ersten Male von einem Reinigungsfeuer. Diese allegorisch-moralische Erklärung der fraglichen Verse blieb in der ganzen Väterzeit bestimmend, ihr schließen sich die Kappadozier wie führende Theologen der westlichen Kirche (Hilarius v. Poitiers, Ambrosius, Hieronymus) an, ohne aber die Lehre von der Apokatastasis (mit Ausnahme des Gregor v. Nyssa) von Origenes zu übernehmen. Auch die Exegeten der antiochenischen Schule wie Johannes Chrysostomus, Severian u. a. gehen in der Exegese nicht auf den Literalsinn der Stelle ein, sondern bieten ebenfalls nur eine allegorisch-moralische Erklärung. Eine Ausnahme bilden Theodor v. Mopsvestia und Theodoret v. Cyrus. Nach der Meinung des Joh. Chrysostomus, der für die gesamten folgenden griechischen Theologen maßgebend blieb, ist das „Feuer“ 3,13 das Höllenfeuer, das die schlechten Bauten zerstört und die Bösen in Ewigkeit quält. 3,15b besagt, daß der Erbauer am Leben erhalten wird, um im Höllenfeuer bestraft zu werden. Die Existenz eines Reinigungsfeuers wird von den meisten Griechen abgelehnt. Im Is-Kommentar des Basilius, der freilich in seiner Echtheit umstritten ist, wird zum ersten Male der Gedanke ausgesprochen, der in der Folgezeit besonders in der lateinischen Kirche immer klarer hervortritt, daß der „Tag“ auf den Todestag mit dem sofort stattfindenden Partikulargericht zu beziehen sei. Wendepunkt der Erklärung ist etwa Augustinus, der die Paulus-Stelle mit dem zwischen Tod und letztem Gericht wirkenden Reinigungsfeuer verbindet. Während ihn selbst aber diese Deutung nicht ganz befriedigt, bekennen sich Caesarius v. Arles und besonders Gregor d. Gr. ohne jedes Bedenken zur Lehre vom Reinigungsfeuer. In der Früh- und Hochscholastik kommt die Auffassung vom Reinigungsfeuer und ihre Begründung mit den fraglichen Versen zur allgemeinen Anerkennung. Der „Tag“ wird

jetzt einfachhin mit dem Todestag gleichgesetzt. Freilich kümmern sich die Theologen dieser Perioden überhaupt nicht mehr um den Wortlaut und den Sinn der Stelle, sondern verbinden mit ihr ihre Spekulationen über die läßliche Sünde und das Fegfeuer. Erst mit Nikolaus v. Lyra kommt wieder eine Besinnung auf die Patristik und den eigentlichen Wortlaut bei Paulus. Die Verhandlungen auf dem Konzil von Florenz zeigen, daß Griechen und Lateiner sich über den Sinn der Stelle nicht einigen können, beide beharren auf ihren festgelegten Überzeugungen, belastet von der Tradition ihrer Exegese der fraglichen Verse.

Die Untersuchung ist mit großem Fleiß und Geschick durchgeführt. Der Vf. führt nicht bloß die Meinungen der verschiedenen Autoren an, er stellt die gegenseitige Abhängigkeit fest, zeigt neue Gesichtspunkte auf, die für die Folgezeit von Bedeutung sind und nimmt kritisch zu den vorgetragenen Ansichten Stellung. Als Ergebnis läßt sich feststellen, daß die Frage, die als Titel auf das Buch gesetzt ist, mit einem Nein beantwortet werden muß.

Für die Frage, wie weit das AT und das Spätjudentum das Feuer als Mittel des Gerichtsvollzuges, wie weit sie die in der Antike verbreitete Vorstellung vom Weltenbrand kannten, wäre heranzuziehen gewesen die Münchner Habilitationsschrift (1947) von R. Mayer, Ist die biblische Vorstellung vom Weltenbrand eine Entlehnung aus dem Pessimismus?, vgl. ZAW 65 (1953) 274—75. In dieser Untersuchung kommt Mayer teilweise zu anderen Ergebnissen, wie sie vom Vf. S. 13—16 angeführt werden. Das Resultat Mayers hätte die Erklärung des Vf. von 3,15b (vgl. S. 127—29), die im Anschluß an Theodor v. Mopsv. und Theodoret v. Cyrus formuliert wird und die wohl begründet ist, noch besser vom AT und Spätjudentum her unterbaut. Leider fehlt auch ein Hinweis auf jene Hymnen, die durch die Funde am Toten Meer bekannt geworden sind und in denen von einer Erwartung des Gerichtes durch Feuer gesprochen wird. Für die Schriften des Bonaventura wünschte man die ausgezeichnete Ausgabe von Quaracchi, 1882—1902, für F. Prat, La Théologie de S. Paul eine neuere Auflage (S. 11). M. Schmaus, Von den Letzten Dingen, ist in Münster 1948 erschienen (S. 11). Die Stellenangabe S. 18 Nr. 39 müßte lauten: GCS Hippolyt I, 328, 4—6; S. 9 lies Sickenberger, S. 129 Z. 1 ἔργον

Diese Erstlingsarbeit des Vf. gibt trotz mancher Mängel Anlaß zu berechtigten Hoffnungen auf weitere ähnliche Untersuchungen.

Regensburg

Joseph Reuss